

**Interpellation Nr. 110 (Oktober 2016)**

16.5475.01

betreffend Folgen einer eventuellen Übernahme der Unionsbürgerschaft in der Schweiz

Der Bundesrat verhandelt mit Brüssel zur Zeit nicht nur über die Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative, sondern er verhandelt auch über ein Rahmenabkommen sowie über eine Möglichkeit (Gefahr) einer zwingenden Übernahme der "Unionsbürgerschaft" der Schweiz. Die Unionsbürgerschaft besagt, dass man sich in jedem Land, das ein solches Abkommen zur Unionsbürgerschaft mitunterzeichnet hat, wohnen, arbeiten und auch gleich bedingungslos Sozialleistungen beziehen kann. Die Schweiz, die ein gutes soziales Netz aufweist, das auf einem hohen Standard ist, würde daher sofort in den Blickwinkel geraten von Leuten aus dem EU-Ausland, die arbeitslos und ausgesteuert sind. Die Schweiz wäre dann nicht nur ein attraktives Land zum Wohnen und zum Arbeiten, sondern würde auch ein sehr attraktives Land werden, um hier Sozialleistungen beziehen zu können.

Der Einwanderungsdruck würde nochmals resp. zusätzlich steigen – ebenso die Ausgaben für Ergänzungs- und Sozialleistungen. Aus diesem Grund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat über diese Regelung und über die Verhandlungen orientiert?
2. Befürwortet der Basler Regierungsrat eine Übernahme einer Unionsbürgerschaft?
3. Realisiert der Regierungsrat, was auf die Schweiz und insbesondere auf den Kanton Basel-Stadt zukommen könnte?
4. Müsste man, falls dieses Abkommen umgesetzt würde, die Sozialleistungen in Basel kürzen, um die Attraktivität zu mindern?
5. Wenn dies nicht möglich wäre, wo würde der Kanton zusätzliche Einnahmen generieren wollen, um diese starke Belastung aufzufangen?

Andreas Ungricht